

Muss Frederike nun für die Folgen selbst aufkommen?

Um ein Tier zu retten, legt die Autofahrerin eine Vollbremsung hin. Die Versicherung bewertet das Verhalten später als riskant und überzogen

Auf der Landstraße ist wenig los. Es dämmt schon, als Frederike Worscheit (38) nach Hause fährt. In zehn Minuten will sie mit Ihrer Familie zusammen zu Abend essen. Unzählige Male ist die Hausfrau und Mutter diese Strecke bereits gefahren – ohne dass sich jemals eine brenzlige Situation ergab. Doch an diesem Abend ist alles anders: Plötzlich läuft direkt vor ihr ein Fuchs auf die Fahrbahn. Geistesgegenwärtig tritt Frederike bei Tempo 70 auf die Bremse.

Versicherung hält das Manöver für grob fahrlässig

Immerhin: Das geschockte Tier kommt mit heiler Haut davon und flüchtet sich zurück ins Gestrüpp. Frederike hat weniger Glück. Durch das abrupte Bremsen gerät ihr Wagen ins Schleudern, kommt nach rechts von der Straße ab. Sie prallt gegen einen Baum – Totalschaden.

Die 38-Jährige wendet sich an ihren Versicherer, schließlich besitzt sie eine Teilkasko-Police.



9000 Euro möchte sie nun als Wiederbeschaffungswert ihrer Mercedes-A-Klasse haben.

Doch das Unternehmen weigert sich strikt, Frederike auch nur einen Cent zu zahlen. Der Grund: Die internen Versicherungsgutachter werteten ihr abruptes Manöver zur Rettung des Waldbewohners als grob fahrlässig. Sie hätte in der kritischen Situation einfach „draufhalten“ müssen. Doch kann man das von einer überraschten Autofahrerin wirklich verlangen? Ein Richterspruch muss für Klärung sorgen.

Als Autofahrer muss man gerade zu dieser Jahreszeit mit Wildwechsel rechnen

Und das sagt das Gericht

■ Die Richter rechneten der Autofahrerin an, dass die Vollbremsung – wäre sie geglückt – letztlich auch der Versicherung selbst zugute gekommen wäre. Wäre das Fahrzeug nämlich mit dem Fuchs zusammengedrallt, so hätte am versicherten Auto ebenfalls ein erheblicher Schaden entstehen können. Das Bremsmanöver sei daher versicherungsrechtlich als „Rettungshandlung“ zugunsten des versicherten Fahrzeugs zu werten. Die Kosten einer solchen Rettungshandlung müsse die Versicherung dem Versicherungsnehmer sehr wohl ersetzen.

Oberlandesgericht Nürnberg, Az. 8 U 1477/99

Wie würden Sie entscheiden?

PRO

Natürlich tritt man in so einer Situation auf die Bremse, das ist doch ein absolut menschlicher Reflex. Frederike hat ja keine Ausbildung für Testfahrer hinter sich, die auf Gefahrensituationen geschult werden. Die Versicherung kann sich in so einem Fall von „höherer Gewalt“ nicht vor der Zahlung drücken.

KONTRA

Jeder Fahrschüler lernt in den ersten Stunden: Bei kleinen Tieren nicht ausweichen, sondern „draufhalten“, weil alles andere lebensgefährlich ist. Frederike hätte mit ihrer leichtsinnigen Vollbremsung auch andere Verkehrsteilnehmer in große Gefahr bringen können. Zum Glück war auf der Landstraße gerade nichts los.